



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der g/d/p Shoppermarketing GmbH und ihrem Auftraggeber abgeschlossenen Aufträge. Sie sind Bestandteil aller Verträge mit der g/d/p Shoppermarketing GmbH.
- (2) Die g/d/p Shoppermarketing GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen für Unternehmensberatung und Werbung. Sie erbringt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages Dienstleistungen und haftet deshalb nicht für den Eintritt eines bestimmten, vom Kunden erwarteten Erfolges. Auch wenn Teile der Dienstleistung für sich ein Werk darstellen, z.B. Dokumentation und Erstellen von Konzepten, gelten für alle Teilleistungen die Vorschriften über die entgeltliche Geschäftsbesorgung nach § 675 BGB.
- (3) Die g/d/p Shoppermarketing GmbH erbringt ihre Dienste selbst d.h. durch eigene Mitarbeiter oder durch Dritte. Der Kunde geht mit den Dritten nur dann eine direkte Vertragsbeziehung ein, wenn die g/d/p Shoppermarketing GmbH ausdrücklich darauf hinweist, dass sie als Vertreterin des Kunden auftritt.

§ 2 Angebote/ Zahlungsbedingungen

- (1) Wird die Leistung erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so werden die zusätzlichen Leistungen dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers werden nach vorherigem Angebot dem Auftraggeber berechnet.
- (3) Alle Phasen eines Projektes können nach ihrer jeweiligen Fertigstellung abgerechnet werden.

§ 3 Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- (1) Alle Projektkosten verstehen sich zuzüglich Reisekosten, technischer Kosten und Auslagen nach Aufwand und Nachweis.

§ 4 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Die Arbeiten/Werke der g/d/p Shoppermarketing GmbH (Texte, Ideen, Konzepte, Strategien, Logos, Layouts, Reinzeichnungen, Zeichnungen, Tabellen, Karten, Fotos, Produktionen sowie Veranstaltungsideen – nachfolgend Werke genannt) sind als geistige Schöpfungen durch das Urhebergesetz geschützt, dessen Regelung auch dann als vereinbart gilt, wenn die nach Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Die von der g/d/p Shoppermarketing GmbH erarbeiteten Werke dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von der g/d/p Shoppermarketing GmbH weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- (2) Bei Verstoß gegen § 4 (1) hat der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- (3) Das Urheberrecht eines Werks bleibt bei dem, der es geschaffen hat. Übertragen werden können nur die Nutzungsrechte. Die g/d/p Shoppermarketing GmbH überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die g/d/p Shoppermarketing GmbH bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.



- (4) Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Agentur und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- (5) Soweit vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, obliegt die Prüfung der Nutzungsrechte aller Druckvorlagen dem Besteller alleine.
- (6) Bildrechte werden exklusiv für unsere Kunden für die jeweiligen Projekte erworben und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 5 Haftung/ Inhalte

- (1) Die g/d/p Shoppermarketing GmbH haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen als Gerichtsstand Hamburg vereinbart. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Mit der Freigabe der Auftragsdaten übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- (3) Die g/d/p Shoppermarketing GmbH haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
- (4) Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Agentur übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber die Agentur im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- (5) Soweit die Agentur auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet sie nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.
- (6) Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an die Agentur, stellt er sie von der Haftung frei.
- (7) Die Agentur übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber über seine eigenen Rechtsberater.
- (8) Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren gelten branchenübliche Abweichungen vom Original nicht als berechtigter Grund für eine Mängelrüge. Dasselbe gilt für den Vergleich zwischen etwaigen Andrucken und dem Auflagendruck.
- (9) Qualitätskontrolle und Freigabe: Gelieferte Grafikarbeiten hat der Auftraggeber vor der Weitergabe zu überprüfen und für ihn erkenntlichen Mängeln zu rügen. Unterbleibt die Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers. Bei Vorliegen von Mängeln steht der g/d/p Shoppermarketing GmbH das Recht zur Nachbesserung zu.
- (10) Bei Änderungen nach Druckgenehmigung gehen alle Kosten einschließlich der Kosten des Maschinenstillstandes zulasten des Bestellers.
- (11) Die g/d/p Shoppermarketing GmbH übernimmt keine Haftung für die von Kunden gestellten Bildern, Daten und Schriften.
- (12) Lektorat: Die Prüfung der g/d/p Shoppermarketing GmbH kann nicht die Revision durch ein Lektorat ersetzen. Lektoratleistungen werden gesondert angeboten und abgerechnet.

§ 6 Schlussbestimmung

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.